

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

XXII. GP.-NR

790 I/A(E)

13. Feb. 2006

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Hausbrieffachanlagen

Mit Novellen des Postgesetzes wurde in den letzten Jahren unter anderem eine in mehrererlei Hinsicht fragwürdige Neuregelung im Bereich von Hausbrieffachanlagen gesetzlich verankert. Demnach wären bis Mitte 2006 alle (ca 1,8 Mio) Hausbrieffächer durch neue, „wettbewerbskonforme“ Modelle mit großem (und daher diebstahlsanfälligen) Einwurfschlitz gemäß EN 13724 zu ersetzen seien; die Strafandrohung bei Nichtumsetzung lautet auf bis zu 30.000 Euro.

Die Regelung sieht vor, dass die HauseigentümerInnen für die beträchtlichen Kosten aufzukommen haben, obwohl die Maßnahme ausschließlich zugunsten der von der Regierung protegierten privaten Mitbewerber der Post AG ist. Zudem ist die Strafandrohung völlig unverhältnismäßig, sie wäre in der derzeit vorgesehenen Form zudem mit beträchtlichem Verwaltungsaufwand verbunden, den die Allgemeinheit und erneut nicht die nutznießenden privaten Post-Mitbewerber zu tragen hätten.

Die Gegenargumente der Regierung zur Rechtfertigung dieser klientelpolitischen Maßnahme auf Kosten Dritter gehen regelmäßig ins Leere. So sind die empfohlenen mit zusätzlicher Diebstahlsicherung ausgestatteten Hausbrieffachanlagen noch teurer und verschärfen daher die ungerechte Kostenanlastung noch weiter. Und am unangemessen hohen Strafrahmen ändert auch die mögliche Reduktion konkret verhängter Strafen gemäß einem BMVIT-Erlaß nicht das geringste.

Eine Änderung dieser Regelung ist daher dringend nötig, umso mehr, als es aus Gründen des Eingriffs ins Eigentum auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die derzeit vorgesehene Lösung gibt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Vorschlag für eine verbesserte Neuregelung zur Frage der Hausbrieffachanlagen im Postgesetz (§14 und korrespondierende Regelungen) vorzulegen, der die Kosten für neue Hausbrieffachanlagen gerecht den nutznießenden Marktteilnehmern zuordnet, realistische Umrüstungsfristen vorsieht und den Strafrahmen für diesbezügliche Verstöße auf eine angemessene Größenordnung reduziert.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen*